



Ferienbetreuungsangebote

Leitfaden zur Einführung und Umsetzung



| | | | |
|--|-----------|--|-----------|
| Vorwort | 5 | Anhang | 27 |
| Überblick | 6 | Anhang 1 | |
| | | Leitfragen zur Bedarfserhebung | 27 |
| 1 Ferienbetreuungsangebote | 7 | Anhang 2 | |
| 1.1 Fragen vor dem Start | 7 | Leitfragen zur Konzepterstellung | 28 |
| 1.2 Erfolgskriterien | 8 | Anhang 3 | |
| 1.3 Kosten | 12 | Leitfragen zur Ausschreibung und Anmeldung | 30 |
| | | Anhang 4 | |
| | | Leitfragen zur Evaluation | 31 |
| 2 Drei Modelle | 14 | Anhang 5 | |
| 2.1 Beispiel für das Gemeindemodell | 15 | Leitfragen zum Leistungsauftrag | 32 |
| 2.2 Beispiel für das Delegationsmodell | 17 | | |
| 2.3 Beispiel für das Koordinationsmodell | 18 | Stichworte von A bis Z | 34 |
| 3 Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot | 19 | | |
| 3.1 Schritt 1 Planen | 20 | | |
| 3.2 Schritt 2 Umsetzen | 23 | | |
| 3.3 Schritt 3 Evaluieren und Weiterentwickeln | 26 | | |



Vorwort

Viele erwerbstätige Eltern sind auch während der Schulferien auf eine externe Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Ferienbetreuungsangebote schliessen hier eine Lücke.

Die Ferienbetreuung erleichtert es den Eltern, Beruf und Familie zu verbinden und damit ihre Existenz zu sichern. Dies trägt zur sozialen Integration der Familie bei und kann sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken. Auch die Wirtschaft als Ganzes und der Kanton Bern als Standort haben daran ein Interesse.

Im Kanton Bern bieten im Schuljahr 2017/2018 bereits 24 Gemeinden Ferienbetreuung an. Immer öfter wird das Ferienbetreuungsangebot einer Gemeinde – zusammen mit dem Tagesschulangebot – für erwerbstätige Eltern zu einem Kriterium für die Wahl ihres Wohnorts.

Ferienbetreuungsangebote bieten besondere Chancen: Sie können als attraktive und altersgerechte Freizeitangebote oder als Bildungsangebote gestaltet sein. Die Ferienzeit erlaubt ganztägige Aktivitäten sowie punktuell vertiefte Kooperationen mit ausser-schulischen Partnern.

Gemeinden können sich an der Idee orientieren, dass ihre Tagesschule immer geöffnet hat – auch während der Schulferien. Wenn die Ferienbetreuung am gleichen Ort und mit den gleichen Betreuungspersonen stattfindet, schätzen viele Kinder und Eltern diese Kontinuität. Für die Mitarbeitenden der Tagesschule kann es zudem attraktiv sein, mit einem Pensum in der Ferienbetreuung ihre Anstellung zu erweitern.

Dieser Leitfaden richtet sich an Gemeinden, die ein neues Ferienbetreuungsangebot einführen möchten, aber auch an Gemeinden, die sich über eine Weiterentwicklung ihres Angebots Gedanken machen. Er orientiert sich an den Gegebenheiten im Kanton Bern und soll die Gemeinden mit Antworten auf Fragen aus der Praxis unterstützen.

Eingeflossen sind die Erfahrungen jener Gemeinden, die bereits seit einigen Jahren Ferienbetreuungsangebote führen, die Erkenntnisse von Fachleuten sowie die Ziele der Erziehungsdirektion.

Bernhard Pulver

Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Überblick

Überblick

In Ferienbetreuungsangeboten werden volksschulpflichtige Kinder und Jugendliche während der Schulferien betreut.

Damit entlasten Gemeinden Eltern, die auf eine Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien angewiesen sind.

Je nach Gemeinde findet die Ferienbetreuung während der gesamten Ferienzeit, während einzelner Wochen oder an einzelnen Tagen statt.

Kinder und Jugendliche erleben in professionellen Ferienbetreuungsangeboten eine sinnvolle und attraktive Freizeitgestaltung.

→ Der Begriff *Gemeinde* steht im Leitfaden ebenso für einen Gemeindeverband oder für den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden.

Kapitel 1 stellt Einstiegsfragen für Gemeinden, die sich für ein Projekt «Ferienbetreuungsangebot» entschliessen, benennt Erfolgskriterien und thematisiert die anfallenden Projekt- und Betriebskosten.

Kapitel 2 unterscheidet drei Modelle für den Betrieb von Ferienbetreuungsangeboten und illustriert sie anhand von fiktiven Beispielen, die unter anderem mögliche Vor- und Nachteile zeigen.

Kapitel 3 führt Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot. Zu jedem Schritt gehören eine Kurzbeschreibung sowie eine Liste von Fragen, die Anregungen und Hinweise für die Planung und für die Projektarbeit enthalten.

«Gut zu wissen»

Grüne Kästen ergänzen in Kapitel 3 Informationen zu übergreifenden Themen.

Die Leitfragen im **Anhang** unterstützen bei einzelnen Aufgaben: bei der Bedarfserhebung, der Konzeptionierung, der Ausschreibung und Anmeldung, der Evaluation sowie beim Erstellen eines Leistungsauftrages.

Die **Stichworte von A bis Z** bieten eine Übersicht über verwendete Begriffe und verweisen auf die entsprechenden Stellen im Leitfaden.

Aktuelles zum Thema Ferienbetreuungsangebote ist auf der **Website** zu finden. Diese enthält z. B. ein Budgettool und eine Liste der Gemeinden mit Ferienbetreuungsangeboten. Zudem informiert sie über die Mitfinanzierung durch den Kanton Bern:

www.erz.be.ch/ferienbetreuung

1 Ferienbetreuungsangebote

1.1 Fragen vor dem Start

Entschliesst sich eine Gemeinde dazu, die Einführung eines Ferienbetreuungsangebots zu prüfen, sind die folgenden Überlegungen hilfreich.

Wer übernimmt die Trägerschaft, und wie ist die Aufsicht sichergestellt?

Entweder übernimmt die Gemeinde selber die Trägerschaft, oder sie lagert diese mit einem Leistungsvertrag an Organisationen, Vereine oder Private ganz oder teilweise aus.

Die Aufsicht über das Ferienbetreuungsangebot liegt in der Verantwortung der Gemeinde und kann nicht delegiert werden.

Für die Durchführung eines Ferienbetreuungsangebots ist keine Bewilligung des Kantons nötig.

Wie ist die Finanzierung geregelt?

Die Erziehungsdirektion geht davon aus, dass ein Tag Ferienbetreuung (9 bis 11 Stunden) bei einer Gruppengrösse von 20 Kindern ohne Verpflegung rund 106 Franken pro Kind kostet (Stand: Frühling 2018).

Die Finanzierung von Ferienbetreuungsangeboten liegt in der Verantwortung der Gemeinde und der Eltern. Allenfalls können weitere Beiträge in das Budget einbezogen werden. Der Kanton Bern kann Beiträge an die Kosten der anbietenden Gemeinden leisten.

→ www.erz.be.ch/ferienbetreuung

Mit welchem Personal wird das Angebot durchgeführt?

Für die Ausbildung der Mitarbeitenden in Ferienbetreuungsangeboten gibt es keine rechtlichen Vorgaben. Es empfiehlt sich, sowohl pädagogisch ausgebildetes als auch pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen, das über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt. Diese Empfehlung entspricht den Anforderungen an die Betreuenden in Tagesschulen.

Je nach Ausgangslage und bereits bestehenden Angeboten vor Ort kann das Personal für die Ferienbetreuung aus Mitarbeitenden von Tagesschulen, Kitas und Jugendarbeit zusammengesetzt werden.

Sind geeignete Räume und eine passende Infrastruktur vorhanden?

Die Infrastruktur und die Räumlichkeiten sollen zu den geplanten Aktivitäten und Angeboten passen. Für die Durchführung von Ferienbetreuungsangeboten bietet sich die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur an. Dies können Tagesschulen, Schulen, Kitas oder die Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, aber auch Waldhütten oder Wald-Spielplätze.

1.2 Erfolgskriterien

Die folgenden Kriterien zeigen strukturelle, organisatorische und inhaltliche Aspekte, die zum Erfolg von Ferienbetreuungsangeboten beitragen.

Ferienbetreuungsangebote gelingen, wenn sie lokale und regionale Verhältnisse berücksichtigen, auf bestehenden Betreuungsangeboten mit bereits vorhandenem und qualifiziertem Personal aufbauen sowie Synergien vor Ort und mit umliegenden Gemeinden nutzen.



Verlässliches Betreuungsangebot

- Durchführungssicherheit für gebuchte Angebote
- frühzeitige Ausschreibung und Anmeldung
- Abstimmung auf die Betriebsferien der Kita

Für Eltern ist es wichtig, bereits mit der Ausschreibung oder kurz nach der Anmeldung die Zusicherung zu erhalten, dass das gebuchte Angebot durchgeführt wird.

Möglichst ein Jahr im Voraus legt die Gemeinde die Ferienwochen mit Betreuungsangebot fest und bezeichnet diese beispielsweise im Ferienplan der Schule. Dies ermöglicht den Eltern, ihre Arbeitszeiten und die Zeit mit der Familie zu planen.

Erschwingliche Tarife

- bezahlbare Kosten für die Eltern
- attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis

Es gibt unterschiedliche Methoden zur Tarifierhebung. Einzelne Gemeinden nutzen die bereits bestehende Tarifabstufung der Tagesschule, die sowohl das Einkommen und das Vermögen als auch die Familiengröße berücksichtigt. Andere Gemeinden definieren drei bis fünf eigene Tarifstufen oder erheben eine Pauschale.

Passende Betreuungszeiten

- tages- oder wochenweises Angebot
- Kernzeiten plus Früh- und Spätbetreuung

Die Gemeinde bestimmt den Umfang des Ferienbetreuungsangebots. Es ist sinnvoll, die Betreuung mindestens für ganze Tage anzubieten.

Eine verbindliche Kernzeit von 8.00 bis 17.00 Uhr, die bei Bedarf mit einer Früh- und Spätbetreuung ergänzt werden kann, ist für Eltern hilfreich.

Angemessener Betreuungsschlüssel

- personeller Aufwand entsprechend der Gruppengrösse und dem Programm
- Ressourcen für die Zubereitung der Mahlzeiten, für Pausen des Personals sowie für Zusatzarbeiten

Der Betreuungsschlüssel definiert das Verhältnis zwischen der Anzahl Kinder und Jugendlicher und der Anzahl Betreuungspersonen.

Je nach Alter und Zusammensetzung der Gruppe braucht es mehr Betreuungspersonen als in der Tagesschule. Dies gilt insbesondere bei Aktivitäten und Ausflügen ausserhalb der Räumlichkeiten der Ferienbetreuung. Die Erziehungsdirektion geht für Ferienbetreuungsangebote von einem Schlüssel von acht Kindern pro Betreuungsperson aus.

Kontinuierliche Beziehungen und Schutz

- verlässliche Beziehungen
- vertrauensvolles Klima
- mehrere Kinder aus der gleichen Altersgruppe
- Notfall- und Sicherheitskonzept

Körperliche Unversehrtheit, Schutz und verlässliche Beziehungen sind Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Gute Ferienbetreuung zeichnet sich deshalb durch ein vertrauensvolles Klima, transparente Regeln, Kontinuität in den Spielkontakten sowie viel Raum für Erlebnisse, Spiel und Bewegung aus.

Die Leitenden und Betreuenden kennen die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen und halten diese ein. Es existiert ein Notfallkonzept.



Abwechslungsreiches Programm

- attraktiv und vielfältig
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

Zu einem attraktiven Programm während der Schulferien gehören Spiel und Spass, der Jahreszeit angepasste Ausflüge in die Umgebung, Projekte, unterschiedliche Erlebnisse in der Natur und das Zusammensein in einer Gemeinschaft.

Es ist sinnvoll, Kinder und Jugendliche bei der Vorbereitung und Gestaltung des Programms partizipieren zu lassen.

Alter, Geschlecht, soziokulturelle Hintergründe und allfällige Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen werden angemessen berücksichtigt.



Sinnvolle Kooperationen

- Synergien nutzen
- Angebot in der Gemeinde verankern

Kooperationen innerhalb der Gemeinde oder gemeindeübergreifend schaffen Synergien in den Bereichen Finanzen, Personal und Infrastruktur. Zudem entstehen grössere Kindergruppen. Es wird vermehrt möglich, auf die Interessen und Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen einzugehen.

Kooperationen mit weiteren Anbietern und Privaten wie zum Beispiel der Musikschule können Akzente setzen.

Die Zusammenarbeit wirkt sich auf die Planung und Umsetzung des Angebots aus: Sie braucht Zeit und ist deshalb frühzeitig in die Wege zu leiten.

Schmackhafte Verpflegung

- anerkannte Ernährungsgrundsätze
- abwechslungsreiche und kindgerechte Verpflegung

Das Essen wird nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt. Es ist abwechslungsreich und kindgerecht.

Der Menüplan berücksichtigt das individuelle Essverhalten der Kinder (z.B. vegetarische Ernährung, religiöse Vorschriften).

Die Verpflegung – also auch das Picknick auf Ausflügen – ist immer Bestandteil des Angebots und liegt nicht in der Verantwortung der Eltern.

Nachgewiesene Zufriedenheit

- Angebot und Bedarf stimmen überein
- Erkenntnisse sichern und Angebot weiterentwickeln

Eine gelungene Ferienbetreuung zeichnet sich dadurch aus, dass das Angebot mit dem Bedarf übereinstimmt und dass die Kinder und Eltern zufrieden sind.

Die Zufriedenheit schafft wiederum Vertrauen in die Ferienbetreuung, was ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, damit sich die Angebote auf längere Sicht etablieren können.

Die Evaluation des Angebots und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen in die Planung und Gestaltung bei der nächsten Durchführung ein.



1.3 Kosten

Die Berechnung der Kosten für die Einführung und den Betrieb von Ferienbetreuungsangeboten hängt von der Modellwahl (→ [Kapitel 2](#)) und von den lokalen Gegebenheiten ab.

Projektkosten

Projektkosten fallen grösstenteils während der Lancierung des Angebots an.

Die Personalkosten enthalten beispielsweise Sitzungsgelder, Kosten für die Projektleitung oder für eine externe Begleitung oder den Aufwand für das Erstellen des Konzepts. Investitionskosten können für bauliche Anpassungen, für zusätzliche Infrastruktur oder für die Anschaffung von Büromaterial anfallen.

Betriebskosten

Die Auslastungssituation und die lokalen Gegebenheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die effektiven Betriebskosten.

Um in der Budgetierungsphase zu einer realistischen Einschätzung der Kosten zu gelangen, lohnt es sich, die unterschiedlichen Auslastungssituationen zu simulieren.

Ausschlaggebend sind insbesondere die Anzahl Kinder, die Öffnungszeiten und der Betreuungsschlüssel (→ Budgettool auf www.erz.be.ch/ferienbetreuung).

Angebote für kleine Kinder oder für Kinder mit besonderen Bedürfnissen können zusätzliche Kosten verursachen.

Die Kosten in Tabelle 1 basieren auf Durchschnittswerten. Die Erziehungsdirektion hat diese Normkosten mit einer Umfrage bei bestehenden Angeboten ermittelt.

Die Werte dienen als Orientierung. Gemeinden können sie auf ihre spezifischen Rahmenbedingungen hin anpassen. Bei einer Gruppengrösse von 20 Kindern entstehen durchschnittliche Kosten von 106 Franken pro Kind und Tag ohne Verpflegung (Stand 2018).

Die Personalkosten machen mit 85 % den grössten Anteil aus. Sie setzen sich aus den Löhnen der Betreuenden, der Leitung und der Administration zusammen. Der restliche Anteil von 15 % enthält die Kosten für Raum, Ausflüge, Einrichtung und Material.

Mit den berechneten personellen Ressourcen sollte es in einem laufenden Betrieb möglich sein, auch die Rand- und Pausenzeiten abzudecken.

Wie viel zusätzliche Zeit das Personal für Vor- und Nachbearbeitung und für die Verpflegung benötigt, hängt von der Situation vor Ort und von den Öffnungszeiten ab. Diese Kosten sind in Tabelle 1 nicht berücksichtigt. Unter Umständen muss für diese Arbeiten ein zusätzlicher Betrag budgetiert werden.

Erfahrungsgemäss braucht es während des ersten Betriebsjahres allgemein mehr Ressourcen für die Planung, für gegenseitige Absprachen des Teams, für Vor- und Nachbereitung sowie für Qualitätssicherung und Evaluation.

| <i>Ferienbetreuungsangebot mit mindestens 50 % pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetem Personal in der Betreuung</i> | | <i>20 Kinder pro Tag</i> | |
|---|--|---|--------------------|
| Personalkosten | <i>Zwei Betreuungspersonen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung</i> | <i>Basis 10 Stunden pro Tag Lohn brutto CHF 46.00/h</i> | <i>CHF 920.00</i> |
| | <i>Eine Betreuungsperson ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung</i> | <i>Basis 10 Stunden pro Tag Lohn brutto CHF 35.00/h</i> | <i>CHF 350.00</i> |
| | Total Bruttolöhne für die Betreuung | | CHF 1270.00 |
| | <i>Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen</i> | | <i>CHF 235.60</i> |
| | <i>Zuschlag für Administration und Leitung</i> | <i>20 % auf den Lohnkosten von CHF 1505.60</i> | <i>CHF 301.10</i> |
| | Total Personalkosten für die Betreuung pro Tag | | CHF 1806.70 |
| Sachkosten | <i>Raum</i> | <i>pauschal</i> | <i>CHF 80.00</i> |
| | <i>Einrichtung und Material</i> | <i>Basis CHF 6.00 pro Kind</i> | <i>CHF 120.00</i> |
| | <i>Ausflüge</i> | <i>Basis CHF 5.00 pro Person</i> | <i>CHF 115.00</i> |
| | Total Sachkosten pro Tag | | CHF 315.00 |
| Total Kosten für einen Tag Ferienbetreuung ohne Verpflegung | | CHF 2121.70 | |
| Total Kosten pro Kind und Tag ohne Verpflegung bei 20 Kindern | | CHF 106.00 | |

Für die Verpflegung empfiehlt es sich, ein Budget von mindestens CHF 10.00 pro Person einzuberechnen.

Tabelle 1: Betriebskosten pro Tag und Kind bei einer Gruppengrösse von 20 Kindern

Drei Modelle

2 Drei Modelle

Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Ferienbetreuungsangebote frei. Die folgenden drei Modelle unterscheiden sich hinsichtlich der Trägerschaft, der Auswahl des Personals und der Infrastruktur. Die Aufsicht und das Controlling obliegen in allen Modellen der Gemeinde.



| | Gemeindemodell | Delegationsmodell | Koordinationsmodell |
|--------------------------------|--|--|---|
| | → Die Gemeinde nutzt ihre eigenen Ressourcen. | → Die Gemeinde minimiert den eigenen Aufwand. | → Die Gemeinde nutzt bestehende, eigene und externe Angebote. |
| Trägerschaft | Die Gemeinde führt das Angebot selber oder in Kooperation mit anderen Gemeinden. Die operative Verantwortung übernimmt eine gemeindeeigene Organisation, z. B. die Tagesschule. | Die Gemeinde beauftragt externe Anbieter mittels Leistungsvertrag für das Ferienbetreuungsangebot. | Die Gemeinde führt eigene Angebote und kooperiert mittels Leistungsvertrag mit Vereinen, Privaten und weiteren Anbietern. Die Gemeinde übernimmt die Koordination für das Gesamtpaket und stellt dafür das Personal und die Infrastruktur. |
| Personal | Von der Gemeinde angestelltes Personal wie Betreuende der Tagesschule, Jugendarbeitende usw. | Externes Personal | Von der Gemeinde angestelltes Personal sowie externe Mitarbeitende |
| Infrastruktur und Räume | Gemeindeeigene Infrastruktur wie Schule, Tagesschule, Kita, Robinsonspielplatz, Wald u. a. | Externe oder von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Infrastruktur | Gemeindeeigene und andere Infrastruktur wie Räume von Vereinen, Privaten usw. |

2.1 Beispiel für das Gemeindemodell

Gemeinde A hat beschlossen, in einer Pilotphase während drei Jahren selber eine Ferienbetreuung anzubieten. Im ersten Jahr beginnt sie mit vier betreuten Ferienwochen. Im zweiten und dritten Jahr will sie die Anzahl Wochen gemäss Bedarf laufend erhöhen.

Gemeinde A führt eine Tagesschule und will ihre eigenen Ressourcen für die Ferienbetreuung nutzen. Damit bleiben die Entscheidungswege kurz, und die Flexibilität ist hoch. Die Gemeinde kann rasch mit einem Angebot starten. Derweil prüft sie, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sinnvoll wäre.

Beim Konzept greift die Gemeinde A auf ihre Grundlagen zurück, die sie schon für die Tagesschule erarbeitet hat. Sie ergänzt diese mit dem Ferienbetreuungsangebot.

Organisation und Personal

Der zusätzliche Organisationsaufwand liegt bei der Gemeinde und bei der Tagesschulleitung: Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Administration und ist für die Werbung, das Anmeldeverfahren und die Rechnungsstellung zuständig. Zudem betreut sie die Website. Die Tagesschulleitung organisiert das Angebot, legt das Programm und den Personaleinsatz fest und ist verantwortlich für die Planung und die Qualitätssicherung.

Das Personal ist von der Gemeinde angestellt. Den Personalbedarf für das Ferienbetreuungsangebot decken primär Tagesschulmitarbeitende. Das Catering der Tagesschule liefert das Mittagessen.

Auf diese Weise kann die Gemeinde dem Tagesschulpersonal eine zusätzliche Anstellung während der Schulferien anbieten. Sie muss aber berücksichtigen, dass vielleicht nicht alle Mitarbeitenden der Tagesschule während der Schulferien in der Betreuung arbeiten wollen.

Ausschreibung und Finanzierung

Die Gemeinde trägt die Projektkosten des Angebots und subventioniert den laufenden Betrieb. Die Eltern bezahlen Gebühren zwischen CHF 25.00 und CHF 75.00 pro Tag, je nach Einkommen und Grösse der Familie. Gemäss Finanzierungskonzept übernimmt die Gemeinde 30 % der Kosten.

Eltern können ihre Kinder tage- oder wochenweise anmelden. Die Aktivitäten beginnen um 8.00 Uhr und dauern bis um 17.00 Uhr. Ergänzend kann die Früh- und die Spätbetreuung belegt werden (7.00–8.00 Uhr und 17.00–18.00 Uhr).

Das Anmeldefenster für das folgende Kalenderjahr öffnet jeweils im November und schliesst im Januar. Nachmeldungen sind bis zwei Wochen vor Ferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

Drei Modelle

Ferienbetreuung in der Tagesschule

Standort für die Angebote der Gemeinde A ist die Tagesschule und deren nahe Umgebung. Von hier aus starten Ausflüge und andere Unternehmungen. Örtlichkeit und Infrastruktur – Tagesschulräume, Bibliothek, Schulräume usw. – sowie der zuständige Hausdienst sind vertraut. Die Gemeinde behält allfällige Nutzungskonflikte mit der Schule im Auge, die sich z. B. bei Reinigungs- und Sanierungsvorhaben oder bei internen Weiterbildungen der Lehrpersonen ergeben.

Das Tagesschulpersonal ist in der Zusammenarbeit bereits eingespielt, teilt die pädagogischen Werte und Haltungen. Die Eltern und Kinder kennen den Ort und das Personal, und das Personal kennt viele der Kinder. Auch die Früh- und Spätbetreuung finden in der Tagesschule mit dem gleichen Personal statt.

Nicht alle sehen es als Vorteil, dass sich die Kinder auch während der Ferien im schulischen Umfeld mit teilweise denselben Personen befinden. Dafür können die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule bei der Planung des Angebots sehr gut einbezogen werden.

In der Ferienbetreuung kommen die Kinder und Jugendlichen in einer kleineren Gruppe zusammen als in der Tagesschule, sodass es vielleicht auch weniger Gleichaltrige hat.



2.2 Beispiel für das Delegationsmodell

Gemeinde B hat eine Umfrage durchgeführt. Der Bedarf an Ferienbetreuung scheint nicht besonders hoch zu sein, wenn man ihn mit den Anmeldungen der Tagesschule vergleicht. Für die interessierten Familien wäre eine Ferienbetreuung aber eine grosse Erleichterung in der Planung ihres Alltags.

Die Gemeinde beschliesst, trotz der unsicheren Nachfrage während vier Wochen pro Jahr Ferienbetreuung anzubieten. Es ist sehr gut möglich, dass ein zuverlässiges und qualitativ hochstehendes Angebot nach und nach auch Familien ansprechen wird, die sich bisher anders organisiert haben.

Die Tagesschule in der Gemeinde B steht für das Ferienbetreuungsangebot aus verschiedenen Gründen nicht im Fokus.

Deshalb delegiert Gemeinde B die Ferienbetreuung mit einem Leistungsvertrag an einen externen Leistungserbringer, der selber ein ganzjähriges Angebot aufrechterhält und an mehreren Standorten in der Region tätig ist. Andere Gemeinden haben bereits positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ihm gemacht.

Die Gemeinde B möchte es ermöglichen, dass Familien auch Betreuungsplätze buchen können, die der Leistungserbringer in anderen Gemeinden anbietet. Dies wäre allenfalls für Eltern praktisch, wenn sie an diesem Ort arbeiten.

Organisation und Personal

Gemeinde B profitiert vom Fachwissen und von der Infrastruktur des externen Anbieters. Gleichzeitig minimiert sie ihren personellen und organisatorischen Aufwand.

Die Aufgaben rund um das Ferienbetreuungsangebot kann Gemeinde B dem externen Anbieter übergeben: Ausschreibung und Werbung, Gestaltung des Angebots, Personalführung, Finanzierung, Durchführung und Evaluation.

Der Leistungserbringer gestaltet das Angebot eigenständig und gemäss den Abmachungen mit der Gemeinde B. Die Gemeinde investiert vor allem am Anfang Zeit und Aufwand, um die Rahmenbedingungen im Leistungsvertrag sorgfältig zu klären, z.B. in Bezug auf das Programm und die Organisation.

Die Gemeinde prüft, ob sie die Aufsicht der Schuler oder der Sozialkommission zuweist. Die entsprechende Kommission nimmt ihre Aufgabe im Rahmen von Aufsichtsbesuchen aktiv wahr. Zudem prüft und genehmigt sie die Jahresberichterstattung und den Revisionsbericht des Leistungserbringers.

Finanzierung

Gemeinde B subventioniert das Angebot mit einem fixen Betrag pro Tag und Kind. Die Tarifgestaltung und -erhebung übernimmt der Leistungserbringer, wobei er mit den Einnahmen keine Gewinne erzielen darf. Überschüsse werden zweckgebunden für die Ferienbetreuung eingesetzt.

In der Pilotphase stellt Gemeinde B die Durchführung des Angebots sicher, indem sie eine Defizitgarantie in vorher vereinbarter Höhe übernimmt.

2.3 Beispiel für das Koordinationsmodell

Gemeinde C ist eine städtische Gemeinde und will einer grossen Anzahl Schulkinder den Zugang zu vielfältigen Angeboten während der Schulferien ermöglichen. Sie garantiert für alle volksschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen die Ferienbetreuung während zehn Ferienwochen pro Jahr.

Die bereits vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden bestmöglich genutzt und gleichzeitig mit abwechslungsreichen Angeboten von Vereinen, Privatpersonen und weiteren Anbietern ergänzt.

Organisation

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern und Projektpartnern bringt einen hohen Aufwand mit sich.

Für die Koordination schafft die Gemeinde C eigens eine Stelle. Die Koordinatorin oder der Koordinator stellt das Programm zusammen, ist zuständig für die Durchführung der Angebote und die Qualitätssicherung, ist Anlauf- und Auskunftstelle und erledigt die Administration.

Ausschreibung und Finanzierung

Die Tarife für die Betreuung entsprechen den Tarifen für die Betreuung in der Tagesschule.

Dazu kommen Beiträge für die Tages- und Halbtagesprogramme von Vereinen und Privatpersonen im Programm. Deren Kosten sind je nach Angebot unterschiedlich und werden im Vorhinein vereinbart.

In der Gemeinde C bietet die Tagesschule eine Ganztagesbetreuung mit Kernzeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie eine separat zu buchende Früh- und Spätbetreuung an.

Eltern und Kinder wählen ein zeitlich, örtlich und inhaltlich auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot und melden sich über eine Website an. Zudem wird an den Schulen ein Flyer mit dem detaillierten Angebot verteilt.

Als zusätzliche Dienstleistung veröffentlicht Gemeinde C zusammen mit dem Ferienbetreuungsangebot auch nicht subventionierte Kurse und Lager auf der Website.

Vielfältiges Angebot

Das Angebot ist breit, umfasst viele Betreuungsplätze und deckt verschiedenartige Betreuungsbedürfnisse der Eltern ab. Gleichzeitig nimmt es unterschiedliche Interessen der Kinder und Jugendlichen auf und ist auf verschiedene Altersstufen ausgerichtet.

Die grosse Auswahl birgt aber auch Risiken. So kann ein allzu umfangreiches Angebot die Übersicht erschweren. Zu viele und zu verschiedene Angebote können einander konkurrenzieren. Je grösser die Flexibilität ist, desto schwieriger wird es, konstante und stabile Beziehungen zwischen Personal und Kindern aufzubauen.

3 Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot

Dieses Kapitel enthält Anregungen für den Aufbau und den Betrieb von Ferienbetreuungsangeboten. Es ist exemplarisch in die Schritte «Planen, Umsetzen und Evaluieren» und entsprechende Teilschritte gegliedert.

Jedem Schritt werden Hinweise und eine Liste von Fragen zugeordnet. Grüne Kästen – «Gut zu wissen» – ergänzen dazwischen Informationen zu übergreifenden Themen.

Ganz allgemein ist davon auszugehen, dass der Prozess von der Idee bis zur Umsetzung rund ein Jahr dauert.

Weil Eltern die Ferien meist ein Jahr im Voraus planen, empfiehlt es sich, die Eckdaten frühzeitig festzulegen. Die Ausschreibung des Angebots sollte im Herbst des vorhergehenden Kalenderjahres erfolgen, weil viele Eltern im Dezember oder Januar ihre Ferien für das folgende Jahr beim Arbeitgeber beantragen müssen. Die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder für das Angebot nachmelden können, ist bereits am Anfang einzuplanen.

Es ist sinnvoll, wenn die Gemeinde für die nötigen Vorarbeiten eine Projektgruppe einsetzt. Darin vertreten sind mindestens die Gemeinde, eine Elternvertretung und die voraussichtliche Leitung des Angebots.



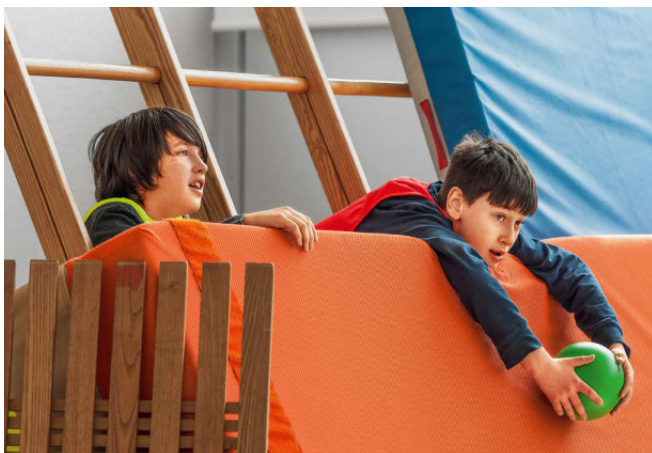
Zielgruppen

Es lohnt sich zu klären, an wen sich das Ferienbetreuungsangebot richtet. Je nach Zielgruppe ergeben sich besondere Anforderungen im Projekt.

Dazu gehört beispielsweise die Frage, ob und wie viele Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden Zugang zum Angebot erhalten sollen. Ebenso sind Möglichkeiten zu prüfen, um Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen oder aus Privatschulen Plätze anzubieten.

Es ist hilfreich, wenn die Kinder und Jugendlichen in der Ferienbetreuung Kolleginnen und Kollegen im gleichen Alter haben.

Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot



Standort und Räume

Bestehende Räumlichkeiten wie diejenigen der Tagesschule eignen sich in der Regel gut für Ferienbetreuungsangebote. Auch Lokalitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kita sind zu prüfen. Allfällige Nutzungskonflikte sind frühzeitig mit den Betroffenen zu klären.

Die Räume müssen gut erreichbar sein und den Bedürfnissen der geplanten Angebote entsprechen. Der Weg von zu Hause zum Ferienbetreuungsangebot und zurück liegt in der Verantwortung der Eltern. Sind mehrere Gemeinden am Ferienbetreuungsangebot beteiligt, ist die Erreichbarkeit des Standorts besonders wichtig.

Personal

Die Leitung eines Ferienbetreuungsangebots sollte über eine pädagogische Ausbildung, Führungserfahrung, Organisations- und Planungsfähigkeiten, gute Kommunikationsfähigkeit, hohe Belastbarkeit, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit verfügen.

Neben dem pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonal können zur Unterstützung zusätzlich pädagogisch geeignete Personen beigezogen werden, die über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen – z. B. Personen mit anderem beruflichem Hintergrund, Studierende, Zivildienstleistende oder Praktikantinnen und Praktikanten.

3.1 Schritt 1 Planen

Die Planungsphase dient dazu, Anforderungen zu klären und die Eckdaten des Ferienbetreuungsangebots festzulegen.

Startphase

Zu Beginn gilt es zu entscheiden, ab wann ein Ferienbetreuungsangebot bereitgestellt werden soll. Wenn unklar ist, ob ein Bedarf besteht, kann bei den Eltern eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass solche Umfragen wenig Planungssicherheit bieten: Meist stimmen sie nicht mit den tatsächlichen Anmeldezahlen überein.

- Ist der Bedarf erwiesen – z. B. wenn es eine Tagesschule gibt, die gut ausgelastet ist – oder muss er noch erhoben werden?
- Will die Gemeinde ein eigenes Angebot erarbeiten, oder ist es möglich, sich einer anderen Gemeinde anzuschließen und Plätze einzukaufen?
- Sollen andere Gemeinden angefragt werden, damit sie sich am Ferienbetreuungsangebot beteiligen?
- Wann soll die Ferienbetreuung starten?
- Wer übernimmt die Verantwortung für die Planungsphase?

Die zuständige Behörde entscheidet, ob das Ferienbetreuungsangebot eingeführt werden soll. Sie gibt der Projektgruppe den Auftrag, ein Angebot auszuarbeiten.

Modellwahl und Vorgehensplanung

Grundlage für die Wahl eines Modells bildet **Kapitel 2**. Die Projektgruppe unterbreitet der zuständigen Behörde einen Vorschlag für das Modell, eine Kostenschätzung und eine Planung für das weitere Vorgehen.

- Welches Modell entspricht den Bedürfnissen und der Situation der Gemeinde?
- Passt das Modell zu den Möglichkeiten der Gemeinde – Finanzen, Personal, Infrastruktur?
- Kann das Angebot einem wachsenden Bedarf in den Folgejahren gerecht werden?
- Wurden bei bestehenden Ferienbetreuungsangeboten Praxiserfahrungen und Tipps eingeholt?
- Sind der Elternrat sowie Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, einbezogen?
- Ist der politische Prozess in der Planung berücksichtigt?

Die zuständige Behörde genehmigt die Modellwahl und die Planung. Sie erteilt den Auftrag, das Konzept und das Budget zu erarbeiten.



Kooperationen

Die Möglichkeit zur Kooperation bietet sich auf mehreren Ebenen:

- mit anderen Gemeinden
- mit bestehenden Betreuungsangeboten in der Gemeinde
- mit bestehenden Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- mit Vereinen, Jugendorganisationen und weiteren Partnern
- in Form eines Sponsorings von einzelnen Programmpunkten
- mit der Musikschule

Verantwortlichkeiten und Schnittstellen sind vorgängig zu klären, ebenso die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle. Die Löhne für die Betreuenden richten sich nach dem Lohnreglement der Gemeinde oder nach den Richtlinien des Leistungserbringers. Bei Freiwilligenarbeit oder Einzelpersonen sind die Entschädigungs- und Haftungsfragen vorgängig zu klären.

Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot



Eltern und Tarife

Auf der kantonalen Ebene haben die Eltern keinen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien. Es steht den Gemeinden frei, einen solchen vorzusehen.

Die Finanzierung des Ferienbetreuungsangebots liegt bei der Gemeinde und bei den Eltern. Die Gemeinden können die Tarife festlegen.

Damit die Ferienbetreuungsangebote gebucht werden, sollten die Kosten für die Eltern bezahlbar sein. Ein nach sozialen Kriterien abgestufter Tarif berücksichtigt Einkommen, Vermögen und Familiengrösse. Ein fixer Tarif minimiert den administrativen Aufwand der Gemeinde. Das Angebot kann dadurch aber für einzelne Familien zu teuer werden.

Das Konzept des Ferienbetreuungsangebots klärt, wer für die Erhebung der Tarife zuständig ist. Übernimmt ein Leistungserbringer die Rechnungsstellung, ist besonders auf die Einhaltung des Datenschutzes zu achten.

Konzept und Budget

Das Konzept legt die pädagogische Ausrichtung fest und definiert die organisatorischen Eckpunkte (→ [Anhang 2](#)). Es sollte ausreichend Gestaltungsspielraum für die Umsetzung lassen. Beim «Gemeindemodell» kann das bestehende Tagesschulkonzept ergänzt werden.

Das Konzept bildet die Grundlage für das Budget.

- Wurden die Interessen der Zielgruppen bei der Erstellung des Konzepts berücksichtigt?
- Sind beim Verfassen des Konzepts die Erfolgskriterien aus [Kapitel 1.2](#) eingeflossen?
- Ist das Konzept politisch mehrheitsfähig?
- Soll das Angebot auch Kindern aus umliegenden Gemeinden offenstehen?
- Wurde ein Budget mit der minimalen, der optimalen und der maximalen Anzahl von Teilnehmenden überprüft? (→ [Budgettool unter www.erp.be.ch/ferienbetreuung](http://www.erp.be.ch/ferienbetreuung))
- Ist die Erhebung der Elternbeiträge in einem Reglement der Gemeinde verankert (z. B. Gebührenreglement)? Braucht es weitere Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen innerhalb der Gemeinde?
- Welchen Teil der Finanzierung übernimmt die Gemeinde?
- Werden die Elternbeiträge abhängig vom Einkommen, vom Vermögen und von der Familiengrösse gestaltet?

Die zuständige Behörde genehmigt das Konzept für das Ferienbetreuungsangebot und das Budget. Sie löst die Projektgruppe auf und wählt die Leitung des Angebots, die für die Umsetzung zuständig ist.

3.2 Schritt 2 Umsetzen

Für die Umsetzung ist die Leitung des Ferienbetreuungsangebots zuständig. Idealerweise war sie an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt.

Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung ist ansprechend gestaltet und enthält Informationen über das Angebot, die An- und Abmeldebedingungen, die Durchführungsgarantie sowie über die Kosten. Es gilt, die Öffentlichkeitsarbeit sorgfältig zu planen und möglichst breite Kreise anzusprechen. Das Anmeldeverfahren hängt vom gewählten Modell, von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze sowie vom Angebot ab.

Ist die Platzzahl beschränkt, führt die Gemeinde oder der Anbieter eine Warteliste. Die Kriterien für die Priorisierung sollten transparent und nachvollziehbar sein.

- Sind die Informationen in der Ausschreibung verständlich und aussagekräftig?
- Wie, durch wen und auf welchen Kanälen wird über das Ferienbetreuungsangebot informiert? Ist das Angebot auf der Website aufgeschaltet?
- Ist die Presse informiert?
- Kennen die Personen im Umfeld das Angebot: Behörden, Leitung und Mitarbeitende der Tagesschule, Schulleitung und Lehrpersonen, Elternrat und weitere?
- Ist das Anmeldeverfahren verständlich und einfach in der Handhabung? Kann man sich elektronisch anmelden?
- Sind die Annullationsbedingungen geregelt?
- Ist eine Ansprechperson für Fragen der Eltern festgelegt?

- Ab welchem Zeitpunkt wird die Durchführung garantiert?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sind Nachmeldungen möglich?
- Gibt es eine Beschränkung der Platzzahl? Ist die Priorisierung der Anmeldungen festgelegt und transparent?

Anhand der eingegangenen Anmeldungen werden die nötigen Schritte für die Durchführung eingeleitet.



Planungssicherheit

Sowohl die Eltern als auch die Veranstalter einer Ferienbetreuung benötigen Planungssicherheit.

Eine möglichst frühzeitige Information der Eltern über das Angebot sowie eine Durchführungsgarantie für das Kernangebot tragen dazu bei. Es sollte ein Vorrang für Geschwister bestehen.

Zudem sollten die Anmeldungen verbindlich sein. Eine Anzahlung bei der Anmeldung kann diese Verbindlichkeit erhöhen.

Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot



Sicherheit

Die Erziehungsdirektion geht bei ihren Berechnungen von einem Betreuungsschlüssel von acht Kindern pro Betreuungsperson aus. Ist nur eine Betreuungsperson vor Ort, ist zu klären, wie im Notfall die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die Betreuenden sind während der Betreuungszeit für den geregelten Ablauf des Angebots und die Sicherheit der Kinder zuständig. Es muss beispielsweise klar sein, von wem ein Kind abgeholt werden darf oder welche Regeln bei Ausflügen, in der Turnhalle, im Schwimmbad, auf der Strasse oder im Verkehrsmittel gelten.

Ein Notfallblatt dient der schnellen und zielgerichteten Hilfe bei Notfällen im Innen- und Aussenbereich: Vorgängig werden Informationen über Allergien des Kindes, Notfall-Telefonnummern usw. erhoben.

Das Notfallkonzept dient der Leitung und den Betreuenden als Orientierungshilfe und beschreibt das Vorgehen bei schwierigen Situationen. Es empfiehlt sich, das bestehende Notfallkonzept der Tagesschule, der Schule oder der Kita zu nutzen und allenfalls zu ergänzen.

Ebenso können zur Prävention von sexueller Ausbeutung bestehende Konzepte adaptiert werden.

Um die Kinder und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Tätern zu schützen, kann die Leitung des Ferienbetreuungsangebots vor der Anstellung einer Betreuungsperson einen Sonderprivatauszug einholen.

Umsetzungsplanung

Wenn die Anzahl der Teilnehmenden abgeschätzt werden kann, beginnt die Umsetzungsplanung. Sie berücksichtigt organisatorische und inhaltliche Aspekte.

Zur Organisation gehört es, Aufgaben, Kompetenzen, Arbeitsinhalte und Abläufe zu klären. Inhaltlich geht es darum, ein zielgruppengerechtes und attraktives Programm zu erstellen.

- Sind die Aufgaben und Kompetenzen, Arbeitsinhalte und zeitlichen Abläufe festgelegt?
- Ist das Personal rekrutiert? Sind die Arbeitsverträge unterzeichnet?
- Ist die Stellvertretungsfrage bei Ausfällen geregelt?
- Ist das Vorgehen im Notfall und im Krankheitsfall geklärt? Gibt es ein Notfallblatt, das für jedes Kind ausgefüllt wird?
- Sind allfällige bauliche Massnahmen eingeleitet?
- Ist das notwendige Material vorhanden?
- Wie wird die Verpflegung organisiert?
- Ist das Ferienprogramm
 - altersgerecht, abwechslungsreich, für Mädchen und Jungen geeignet?
 - partizipativ?
 - rhythmisiert (Wechsel von Ruhe und Anregung)?
 - flexibel (Wetter, Unvorhergesehenes usw.)?
 - den lokalen Verhältnissen angepasst?
- Sind die Übergänge zur Früh- und Spätbetreuung geregelt?
- Ist das Vorgehen bei Ausflügen abgesprochen?

Das Ferienangebot kann starten.



Programmgestaltung

Die Programmgestaltung kann verschiedene Elemente enthalten – der Ideenvielfalt sind keine Grenzen gesetzt. Beispiele:

- Kursorientierte Wahlangebote, die in Kooperation mit Vereinen oder Privaten entstehen wie Fechtkurse, Tanzkurse, Töpferkurse, Musikschule u. v. m.
- Thematisch orientierte Angebote wie Zaubern, Akrobatik, Waldgeister, Tiere, Informatik, Experimente, Kinderrechte u. v. m.
- Thematisch offene Angebote, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind: Materialien stehen bereit, die Kinder und Jugendlichen entscheiden, was sie machen wollen.

Ferienbetreuungsangebote benötigen ausreichend Spielzeug und Material zum Basteln und Malen.

Wird der Wald regelmässig für Aktivitäten genutzt, müssen Absprachen mit dem zuständigen Förster getroffen werden.

Versicherung und Haftung

Die Versicherung des Personals ist Sache des Arbeitgebers (Gemeinde oder Leistungserbringer). Die Betreuenden müssen ausreichend über Deckung, Bedingungen und Verantwortlichkeiten informiert sein.

Die Versicherung der Kinder (Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern.

Leitungs- und Betreuungspersonen stehen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der Obhutspflicht und übernehmen nach bestem Wissen und Gewissen die Verantwortung für deren Unversehrtheit.

Im Schadensfall haftet in der Regel die Gemeinde. Bei grob-fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten kann sie Rückgriff auf die Betreuenden nehmen.

Aus Gründen der Haftbarkeit empfiehlt es sich, mit allen Betreuungspersonen einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag kann auf das Notfallkonzept und auf den Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz hingewiesen werden.

Schritt für Schritt zum Ferienbetreuungsangebot



Qualität

Wesentliche Qualitätsmerkmale von Ferienbetreuungsangeboten sind:

Personal

- Betreuungsschlüssel
- Qualifikation des Betreuungspersonals
- Konstanz im Betreuungsteam und in der Betreuung
- konsolidierte, definierte pädagogische Haltungen

Programm

- pädagogische Zielsetzungen
- abwechslungsreiches Programm
- schmackhafte und gesunde Ernährung
- Konstanz in der Kindergruppe
- gelingender Umgang mit Heterogenität

Infrastruktur

- ein dem Programm entsprechendes Raumangebot (innen und aussen)

Datenschutz und -aufbewahrung

Die erhobenen personenbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln. Es empfiehlt sich, die Angaben (z. B. Unterlagen zur Tarifberechnung, Anmeldedossiers) nach Ende des Schuljahres fünf Jahre aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Die Eltern bestätigen schriftlich, ob sie mit der Verwendung von Fotos und Filmen der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sind.

3.3 Schritt 3 Evaluieren und Weiterentwickeln

Für eine Auswertung von Ferienbetreuungsangeboten sind verschiedene Methoden und Vorgehensweisen möglich (→ [Anhang 4](#)). Befragungen können schriftlich mit einem Fragebogen oder mündlich im Gespräch erfolgen.

Der Aufwand für die Evaluation sollte dem Umfang des Angebots entsprechen.

- In welcher Form können Kinder, Eltern und das Personal Rückmeldungen geben?
- Welche Anpassungen bezüglich Organisation und Finanzierung des Angebots sind aufgrund der Ergebnisse nötig und möglich?
- Ist ein Ausbau des Angebots auf weitere Wochen oder weitere Zielgruppen (z. B. Kinder aus umliegenden Gemeinden) sinnvoll?

Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Planung der nächsten Jahre berücksichtigt.

Anhang

Anhang 1 Leitfragen zur Bedarfserhebung

Um den Bedarf abzuschätzen, kann die Gemeinde eine Umfrage bei den Eltern durchführen. Ausgangspunkt bilden die von der Gemeinde gesetzten Rahmenbedingungen und die lokalen Gegebenheiten.

Das Ergebnis der Bedarfserhebung ist nur ein Richtwert. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in einem zweiten Schritt verbindlich angemeldet werden, kann wesentlich davon abweichen.

| Thema | Fragen |
|------------------------|--|
| <i>Grundsätzliches</i> | <ul style="list-style-type: none"> → <i>Ist eine Bedarfserhebung nötig? Gibt es vor Ort bereits eine Tagesschule, anhand welcher der Bedarf abgeleitet werden kann?</i> → <i>Werden Angebote erst ab einer Mindestanzahl von Anmeldungen durchgeführt? Falls ja, wie hoch ist diese?</i> → <i>Wird der Bedarf ausschliesslich in der eigenen Gemeinde erhoben oder werden Nachbargemeinden miteinbezogen?</i> → <i>Ab welchem Zeitpunkt soll das Ferienbetreuungsangebot frühestens angeboten werden?</i> → <i>Werden bereits in der Umfrage Angaben zu den Kosten gemacht? Falls ja, wie verbindlich sind diese?</i> → <i>Wie hoch sollte der Rücklauf sein, damit er genügend aussagekräftig ist?</i> → <i>Wann und in welcher Form werden die Eltern über die Ergebnisse der Befragung informiert?</i> |
| <i>Bedarf</i> | <ul style="list-style-type: none"> → <i>Wird der Bedarf für alle Ferienwochen erhoben oder lediglich für eine beschränkte Anzahl von Wochen?</i> → <i>Wird nach dem Bedarf in bestimmten Kalenderwochen gefragt?</i> → <i>Wird nach dem Bedarf an einzelnen Tagen gefragt?</i> → <i>Wird gefragt nach</i> <ul style="list-style-type: none"> → <i>den gewünschten Öffnungszeiten?</i> → <i>der Anzahl Kinder pro Familie?</i> → <i>dem Alter der Kinder?</i> |
| <i>Form</i> | <ul style="list-style-type: none"> → <i>Wird die Befragung online durchgeführt, per Post versandt oder über die Schule verteilt?</i> → <i>In welche Sprachen wird die Umfrage übersetzt?</i> |

Anhang 2 Leitfragen zur Konzepterstellung

In der Regel enthält ein Konzept für Ferienbetreuungsangebote einen pädagogischen und einen organisatorischen Teil. Naheliegender ist es, das bestehende Konzept einer Tagesschule anzupassen. Das Konzept bildet einen guten Ausgangspunkt für die Öffentlichkeitsarbeit.

| Thema | Fragen |
|---|--|
| <i>Ausgangslage, Zielsetzung, Zielgruppen</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Warum soll eine Ferienbetreuung angeboten werden? → An wen richtet sich das Angebot? Sollen bestimmte Gruppen bevorzugt angesprochen werden? |
| <i>Trägerschaft und Aufsicht</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wer übernimmt die Trägerschaft des Angebots? → Wie regelt die Gemeinde die Aufsicht? |
| <i>Leitung</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Welches sind die Anforderungen an die Leitung des Angebots bezüglich Ausbildung und Erfahrung? → Welche Aufgaben übernimmt die Leitung – vor, während und nach der Durchführung? → Wie hoch ist das angemessene Pensum? |
| <i>Personal und Anstellungsbedingungen</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Nach welchem Personalrecht ist das Personal angestellt? → Wem ist die Leitung unterstellt? Wem ist das Betreuungspersonal unterstellt? → Welches sind die Anforderungen an das Personal bezüglich Ausbildung und Erfahrung? → Werden die jeweiligen Aufgaben, Rechte und Pflichten in einem Stellenbeschrieb aufgeführt? → Welcher Betreuungsschlüssel wird angewendet? → Welche Zeit ist zusätzlich zur Betreuungszeit für Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung vorgesehen? |
| <i>Finanzierung</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wie wird das Ferienbetreuungsangebot finanziert? → Welchen Anteil der Kosten übernimmt die Gemeinde? → Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen (z. B. Sponsoren, Beiträge des Kantons → www.erz.be.ch/ferienbetreuung)? |
| <i>Angebot</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wie viele Ferienwochen werden im Minimum und im Maximum angeboten? → Welche Öffnungszeiten hat das Ferienbetreuungsangebot? → Welches sind die Aufnahmebedingungen? Gelten diese auch für Kinder der Kooperationsgemeinde bzw. für Kinder ohne Wohnsitz in der Anbietergemeinde? → Ab wie vielen Anmeldungen wird das Angebot durchgeführt? → Unter welchen Umständen sind Abmeldungen möglich? → Können Kinder und Jugendliche vom Angebot ausgeschlossen werden? |
| <i>Gebühren</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Auf welchen Grundlagen basieren die Gebühren? → Wie hoch ist der Tarif, den Eltern minimal resp. maximal bezahlen? → Sind die Kosten für die Verpflegung im Tarif enthalten? → Wer übernimmt die Rechnungsstellung? → Welches sind die Annullationsbedingungen? In welchen Fällen werden die Gebühren erlassen? |

| Thema | Fragen |
|----------------------|--|
| Standort und Räume | <ul style="list-style-type: none"> → Wie viele Standorte gibt es? → Welche Räume und Aussenräume können genutzt werden? → Welche Absprachen sind nötig? → Welche Massnahmen sind bezüglich Einrichtung und Material nötig? → Ist die Zubereitung von Mahlzeiten am Standort möglich? → Mögliche Kriterien für geeignete Räumlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> → Standort/Erreichbarkeit → Grösse → Genügend Aussenflächen, die zum Spielen geeignet und sicher sind → Sauberkeit und Sicherheit → Gruppenraum mit Tischen und Stühlen, Regalen und Materialboxen → Küche oder Kochnische mit Kühlschrank und Geschirr → Garderobe → Genügende Anzahl Toiletten → Schlaf- oder Ruheraum für junge Kinder, alternativ auch in einer Ecke eingerichtet |
| Verpflegung | <ul style="list-style-type: none"> → Wie sind das Mittagessen und die Zwischenmahlzeiten organisiert? → Wird vor Ort gekocht oder ein Caterer verpflichtet? |
| Pädagogische Aspekte | <ul style="list-style-type: none"> → Auf welches pädagogische Konzept stützt sich das Angebot? → Wie wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet? → Wie werden Kinder und Jugendliche in die Programmgestaltung einbezogen? → Welche Freiheiten haben die Kinder und Jugendlichen? → Wie werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen einbezogen? |
| Qualitätssicherung | <ul style="list-style-type: none"> → Wie, durch wen und wann wird die Qualität überprüft und gesichert? |

Anhang 3 Leitfragen zur Ausschreibung und Anmeldung

| Thema | Fragen |
|--|--|
| Ausschreibung | <ul style="list-style-type: none"> → Welche zentralen Eckwerte des Angebots gehören in die Ausschreibung? z. B. <ul style="list-style-type: none"> → angebotene Wochen und Tage → Öffnungszeiten → Zielgruppe → Aufnahmekriterien (Platzbeschränkung, Vorrang für Geschwister, Vorrang nach Wohnsitz) → Anmeldefrist → Was wird über die Inhalte des Angebots mitgeteilt? → Wie detailliert werden die Eltern über die Kosten informiert? → Sind Vergünstigungen möglich? Falls ja, an wen ist das Gesuch zu richten? → Über welche Kanäle erfolgen die Ausschreibung und die Kommunikation allgemeiner Informationen? Website, Postversand, via Schule? → Wird eine Ansprech- oder Auskunftsperson benannt? |
| Anmeldung | <ul style="list-style-type: none"> → Erfolgt die Anmeldung online oder brieflich? → Werden Geschwister auf einem Dokument angemeldet oder braucht es für jedes Kind ein eigenes Formular? → Ist eine tageweise Anmeldung möglich oder nur eine wochenweise? → Welche Frist gilt für die Anmeldung? Sind Nachmeldungen möglich? → Wie wird die Anmeldung verbindlich? Welches sind die Annullationsbedingungen und wie werden sie kommuniziert (Anmeldeformular, Website, Konzept)? In welchen Fällen werden die Gebühren erlassen? → Wie und zu welchem Zeitpunkt werden die Eltern über die definitive Durchführung informiert? |
| Informationen zum Kind und zur Familie | <ul style="list-style-type: none"> → Werden alle Angaben bereits bei der Anmeldung erhoben oder erhalten die Eltern nach erfolgter Anmeldung ein Formular für weitere persönliche Angaben? → Welche Angaben über das Kind sind notwendig (z. B. Essgewohnheiten, Allergien, Gesundheitszustand)? Gibt es ein Notfallblatt? → Wer sind die Ansprechpersonen bei den Erziehungsberechtigten? Wie sind diese im Notfall erreichbar? → Wird gefragt, ob das Kind abgeholt wird oder ob es alleine nach Hause gehen darf? → Dürfen andere Personen das Kind abholen, oder gibt es Personen, die das Kind keinesfalls abholen dürfen? → Werden die Eltern um ihr Einverständnis für Fotos und deren allfällige Veröffentlichung gebeten? → Welche Angaben der Eltern sind für die Tarifberechnung nötig? Müssen die Eltern Belege einreichen? |

Anhang 4 Leitfragen zur Evaluation

Eine Evaluation bietet Gelegenheit zur Reflexion und liefert Anhaltspunkte für die weitere Planung. Es empfiehlt sich, die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen mit einem Fragebogen einzubeziehen – möglichst im Anschluss an die Durchführung.

Im Zentrum stehen die Fragen, ob die Eltern und Kinder mit der Qualität der Ferienbetreuung und den Angeboten zufrieden waren, ob sie tatsächlich entlastet wurden und ob sie künftige Angebote nutzen werden.

| Thema | Fragen |
|--------------------------------|---|
| <i>Zielsetzung und Inhalte</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Was ist für die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Interesse? z. B. → Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren und mit der Information → Anzahl Ferienwochen → Betreuungszeiten → Programm → Umgang mit Regeln und Abmachungen → Raumangebot → Verpflegung → Kosten und Preis-Leistungs-Verhältnis → Weitere Qualitätsmerkmale (→ S. 26) → allgemeine Zufriedenheit → Bemerkungen → Verbesserungsvorschläge |
| <i>Zielgruppen</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wer wird befragt: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Personal? → Werden die Namen der Befragten erhoben, oder erfolgt die Befragung anonym? → Welche weiteren Daten der Befragten sind für eine aussagekräftige Auswertung notwendig (z. B. Familiengrösse, Anzahl besuchte Tage oder Wochen, konkrete besuchte Angebote)? |
| <i>Form</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wer führt die Umfrage durch? → Erfolgt die Befragung <ul style="list-style-type: none"> → schriftlich – elektronisch oder auf Papier? → mündlich – einzeln oder als Gruppendiskussion? → Gibt es für alle Erwachsenen den gleichen Auswertungsbogen? → Gibt es eine kinderspezifische Form der Rückmeldung? |
| <i>Ergebnisse</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wer wertet die Umfrage aus? → In welcher Form erhalten die Befragten eine Rückmeldung zu den Resultaten? → Wie wird die Trägerschaft informiert? → Wie fliessen die Ergebnisse in die weitere Gestaltung des Angebots ein? |

Anhang 5 Leitfragen zum Leistungsauftrag

Mit dem Leistungsauftrag führt und steuert die Gemeinde Ferienbetreuungsangebote, die von externen Anbietern durchgeführt werden. Der Leistungsauftrag legt die strategische Ausrichtung und Zielsetzung, die zu erbringenden Leistungen sowie den finanziellen Rahmen fest.

| Thema | | Fragen |
|------------------------------------|----------------------------------|--|
| Allgemeines | Vertragspartner | <ul style="list-style-type: none"> → Wer sind die Vertragsparteien? → Durch welche Personen werden sie vertreten? |
| | Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> → Gibt es gesetzliche Grundlagen, auf die sich die zu erbringende Leistung stützt? → Was wird im Leistungsauftrag geregelt? <ul style="list-style-type: none"> → Inhalt, Umfang, Qualität und finanzielle Aspekte der Leistungen, die sich auf die Ferienbetreuungsangebote für volksschulpflichtige Kinder beziehen → Leistungen des Auftraggebers gegenüber dem Leistungserbringer → Geltungsdauer des Leistungsauftrages |
| | Ziel und Zweck | <ul style="list-style-type: none"> → Was soll mit den Ferienbetreuungsangeboten erreicht werden? |
| Leistungen des Leistungserbringers | Aufnahmekriterien | <ul style="list-style-type: none"> → Welche Kriterien sollen besonders berücksichtigt werden? z. B. <ul style="list-style-type: none"> → Alter → Geschwister → Wohnsitzgemeinde → ... → Soll der Leistungserbringer eine Warteliste führen? |
| | Angebot | <ul style="list-style-type: none"> → Wie viele Plätze sollen minimal und maximal zur Verfügung gestellt werden? → In wie vielen Ferienwochen pro Jahr soll die Betreuung minimal und maximal angeboten werden? → Wie viele Stunden pro Tag sollen minimal und maximal abgedeckt werden? |
| | Qualität | <ul style="list-style-type: none"> → An welchen Grundlagen soll sich der Leistungserbringer orientieren? → Welche minimalen Qualitätsstandards sind einzuhalten (z. B. Ausbildung des Personals, Betreuungsschlüssel, räumliche Anforderungen, schriftliches Konzept)? → Welche Vorgaben in Bezug auf die Anstellung und die Weiterbildung des Personals sind einzuhalten? |
| | Tarife und Beiträge Dritter | <ul style="list-style-type: none"> → Wer legt die Tarife fest? Sollen sie pauschal oder abhängig von Faktoren wie Einkommen, Vermögen und Familiengrösse sein? → Woran hat sich der Leistungserbringer bei der Tarifeinstufung der Eltern zu orientieren (z. B. Steuererklärung)? → Wer ist für die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit Elternbeiträgen zuständig? Wer stellt Rechnung? → Wer ist zuständig für das Akquirieren von Drittmitteln? |
| | Kommunikation und Zusammenarbeit | <ul style="list-style-type: none"> → Worüber besteht eine Informationspflicht des Leistungserbringers gegenüber der Gemeinde? → Wie ist das Vorgehen bei ausserordentlichen und ungewöhnlichen Vorfällen? → Gibt es weitere Organisationen oder Personen, mit denen sich der Leistungserbringer absprechen oder mit denen er zusammenarbeiten soll (z. B. Hauswart, Tagesschulleitung, Schulleitung)? |

| Thema | | Fragen |
|--|---|---|
| Zusammenarbeit mit der Gemeinde | <i>Administration und finanzielle Abgeltung</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Wer nimmt die Einstufung vor und legt im Einzelfall den Elternbeitrag fest – die Gemeinde oder der Leistungserbringer? → Welche administrativen Arbeiten verbleiben bei der Gemeinde? → Welchen Anteil oder welchen Fixbetrag bezahlt die Gemeinde pro Kind und Tag? → Übernimmt die Gemeinde eine Defizitgarantie? Falls ja, bis zu welcher Höhe? → Wann im Jahresablauf werden die finanziellen Leistungen abgegolten? → Über welche Berechnungsgrundlagen und Kennzahlen muss der Gemeinde Rechenschaft abgelegt werden (Anzahl Betreuungstage/Betreuungsstunden, Beiträge der Eltern)? → Soll ein allfälliger Überschuss vollumfänglich dem aktuellen Ferienbetreuungsangebot zugeführt werden oder wird dieser der Defizitgarantie des folgenden Jahres in Abzug gebracht? |
| | <i>Aufsicht und Controlling</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Inwiefern gewährt der Leistungserbringer den zuständigen Behörden Zutritt zu den Räumlichkeiten und Einsicht in die Geschäftsunterlagen? → Wer nimmt Einsicht in die revidierte Jahresrechnung? → Wann, worüber und in welcher Form erfolgt die Berichterstattung? → Sind Aufsichtsbesuche vorgesehen? |
| | <i>Dauer und Anpassung</i> | <ul style="list-style-type: none"> → Ist der Leistungsauftrag befristet oder unbefristet? → Verlängert sich der Leistungsauftrag stillschweigend? → Welche Kündigungsfristen gelten? In welchen Fällen können Leistungserbringer oder Gemeinde ohne gegenseitiges Einverständnis kündigen? → Welche Regeln gelten bei Konflikten und vorzeitiger Vertragsauflösung? |

Stichworte von A bis Z

Stichworte von A bis Z

Seitenzahl **fett**: Über das Thema sind Informationen zu finden.

Seitenzahl **normal**: Das Thema kommt in einer Liste von Leitfragen vor.

| | | | | |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--|
| Anmeldung | S. 23 | S. 30 | | |
| Annullationsbedingungen | S. 23 | S. 29 | S. 30 | |
| Aufnahmekriterien | | S. 28 | S. 32 | |
| Aufsicht durch Betreuende | S. 24 | S. 25 | | |
| Aufsicht durch Gemeinde | S. 7 | S. 14 | S. 28 | |
| Auslastungssituation | | | S. 12 | |
| Ausschreibung | S. 23 | S. 30 | | |
| Bedarfserhebung | S. 20 | S. 27 | | |
| Betreuungsschlüssel | S. 9 | S. 12 | S. 24 | |
| Betreuungszeiten | | S. 9 | | |
| Bewilligung | | S. 7 | | |
| Datenschutz und -aufbewahrung | | S. 26 | | |
| Durchführungssicherheit | S. 8 | S. 23 | | |
| Eltern und Tarife | | S. 22 | | |
| Evaluation | S. 11 | S. 26 | S. 31 | |
| Finanzierung | S. 7 | S. 12 | Web | |
| Früh- und Spätbetreuung | | S. 9 | | |
| Geschwister | S. 23 | S. 30 | | |
| Haftung | | S. 25 | | |
| Heterogenität | S. 10 | S. 18 | S. 26 | |
| Kantonale Beiträge | | Web | | |
| Kernzeiten | | S. 9 | | |
| Kinder- und Jugendarbeit | | S. 21 | | |
| Konzept | S. 22 | S. 28 | | |
| Kooperationen | S. 10 | S. 21 | | |
| Kosten | | S. 12 | | |
| Leistungsauftrag | S. 17 | S. 32 | | |
| Löhne | S. 13 | S. 21 | | |
| Nachmeldungen | S. 23 | S. 30 | | |
| Notfall- und Sicherheitskonzept | | S. 9 | S. 24 | |
| Nutzungskonflikte | | | S. 20 | |
| Öffentlichkeitsarbeit | | S. 23 | S. 28 | |
| Partizipation | | | S. 10 | |
| Personal | S. 7 | S. 20 | S. 28 | |
| Planungssicherheit | | | S. 23 | |
| Preis-/Leistungsverhältnis | | S. 8 | S. 31 | |
| Programmgestaltung | | S. 10 | S. 25 | |
| Qualität | S. 26 | S. 29 | S. 31 | |
| Räume | S. 7 | S. 20 | S. 29 | |
| Rechnungsstellung | | S. 22 | S. 32 | |
| Rechtsanspruch | | | S. 22 | |
| Sexuelle Ausbeutung | | S. 9 | S. 24 | |
| Spielmaterial | | | S. 25 | |
| Standort | S. 7 | S. 20 | S. 29 | |
| Tagesschule | | S. 7 | S. 16 | |
| Tarife | | S. 8 | S. 22 | |
| Trägerschaft | S. 7 | S. 14 | S. 28 | |
| Verlässlichkeit | | S. 8 | S. 23 | |
| Verpflegung | S. 11 | S. 24 | S. 29 | |
| Versicherung | | | S. 25 | |
| Vor- und Nachbearbeitung | | S. 12 | S. 28 | |
| Wald | | S. 7 | S. 25 | |
| Warteliste | | S. 23 | S. 32 | |
| Weg zur Ferienbetreuung | | | S. 20 | |
| Zeitplan | | | S. 19 | |
| Zielgruppen | | S. 19 | S. 28 | |
| Zufriedenheit | | S. 11 | S. 31 | |

Impressum

Herausgeberin

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
 Amt für Kindergarten,
 Volksschule und Beratung AKVB
 Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

Autorinnen

Ursula Elisabeth Brunner
*PHBern, Institut für Weiterbildung und Medien-
 bildung*

Helen Gebert
*PHBern, Institut für Weiterbildung und Medien-
 bildung*

Mitwirkung

Priska Hellmüller-Luthiger
*PHBern, Institut für Weiterbildung und Medien-
 bildung*

Barbara Ryser
*PHBern, Institut für Weiterbildung und Medien-
 bildung*

Miriam Kull
Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Eric Leuenberger
*Direction de l'instruction publique du canton de
 Berne*

Simone Iadaluca
*Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und
 Sport*

Franziska Frauchiger
Tagesschule Moosseedorf

Stefan Arni
Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Fotos

Christoph Heilig, Gerzensee

Fotos aus der Ferienbetreuung Moosseedorf
 im April 2018

Gestaltung und Produktion

Stämpfli AG, Bern

© Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Mai 2018

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
 Telefon +41 31 633 84 14
 E-Mail akvb@erz.be.ch
 Internet www.erz.be.ch

Broschüre auch in französischer Sprache erhältlich

